



Gemeinderatsfraktion FREIE WÄHLER Alfter

c/o Bolko Graf Schweinitz
Tonnenpütz 24
53347 Alfter

Alfter, den 1.12.2011

Tagesordnungspunkt der kommenden Ratssitzung nach § 3 der Geschäftsordnung Alfter: Steuerung der Kommune durch den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,
die Fraktion FREIE WÄHLER Alfter schlägt vor, den Tagesordnungspunkt „Leitbild und Ziele für die Gemeinde Alfter“ in der kommenden Ratssitzung zu behandeln.

Begründung:

Der Gemeinderat ist für den Gemeindehaushalt verantwortlich. Strategische Ziele sind die Basis der Steuerung und der Kontrolle des NKF Haushaltes durch den Gemeinderat. In der Gemeinderatssitzung vom 10.2.2011 (TOP 142) stellte der Kämmerer umfassend den rechtlichen Überbau und die bisherigen Aktivitäten in der Gemeinde zum Thema dar. Er zog folgende Bilanz: **„Jedoch fehlt es an einer ganzheitlichen Strategie, die letztlich die Bildung und Darstellung von operativen Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan aufgrund strategischer Zielvorgaben zulässt.“**

Um diesen Mangel zu beheben, haben die FREIEN WÄHLER am 30.3.2011 einen Antrag zur Einführung strategischer Ziele gestellt. Dieser lehnt sich an die Vorgaben des Landes NRW im NKF-Leitfaden und an die vom Kämmerer vorgeschlagene Vorgehensweise an.

Auch im Rat wurden Ziele immer häufiger gefordert. Weitere Anträge zur Einführung von Zielen kamen dann am 5.8.2011 von der Fraktion Bündnis 90 die Grünen, am 6.8.2011 fraktionslos und am 7.8.2011 von der FDP. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss diese Anträge in den Fraktionen zu beraten.

Nach neun Monaten Beratungszeit in den Fraktionen müssen nun Nägel mit Köpfen gemacht werden. Die FREIEN WÄHLER Alfter halten es - gerade im Zusammenhang mit einem möglichen Doppelhaushalt 2012/2013- für notwendiger denn je, die Gemeinde mit strategischen Zielen für die Zukunft gut aufzustellen. Gerade die Arbeit in den Fachausschüssen zeigt, dass in vielen Themen ein großes Maß an Übereinstimmung vorhanden ist, die als Basis gemeinsamer Zielideen dienen kann. Es sei hier noch einmal darauf hingewiesen: Alleine der Rat ist für die Erarbeitung von Zielen zuständig. Er kann diese Aufgabe nicht an die Verwaltung delegieren (s. Anlage C.2).

Vorschlag zur Vorgehensweise:

Vor dem Beschluss des Haushaltes 2012 sollen die strategischen Ziele für Alfter erarbeitet und beschlossen sein. Die Erarbeitung der Ziele geschieht folgendermaßen.

- 1.) Spätestens zwei Ratssitzungen vor dem Haushaltsbeschluss werden aus dem Rat Zielvorschläge für die Gemeinde schriftlich als Anträge zu einem Tagesordnungspunkt „Leitbild und Ziele“ vorgeschlagen. Die Verwaltung sortiert diese (analog zur Vorgehensweise bei den Haushaltsberatungen) vor. Dann wird über die einzelnen Zielvorstellungen im Rat abgestimmt.
- 2.) Der Gemeinderat kann sich, wenn gewünscht, vorher interfraktionell über gemeinsame Zielideen abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Bolko Graf Schweinitz
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Um die Diskussion anzustoßen, haben die FREIEN WÄHLER Alfter bereits mit dem Antrag im März 2011 Vorschläge für ein Leitbild **A)** und Ziele **B)** gemacht sowie die rechtlichen Voraussetzungen zusammengetragen **C)**:

A) Vorschläge für ein Leitbild

B) Vorschläge für Ziele

C) Rechtliche Grundlagen

Anlage A)

ENTWURF Leitbild:

Alfter, eine lebens- und liebenswerte Gemeinde im Grünen (1)

Die Gemeinde Alfter besitzt eine bevorzugte Lage am Vorgebirge, in unmittelbarer Nähe zu Bonn. Das landwirtschaftlich geprägte Umfeld mit hohem Naherholungswert bietet Jung und Alt - Singles, Paaren, Familien oder Senioren gleichermaßen - eine hohe Lebensqualität. Die Besonderheit der Natur ist gleichzeitig eine Verpflichtung, diese Vorzüge auch für die kommenden Generationen zu erhalten.

Die Gemeinde Alfter ist für ihre Bürger da (2)

Die Nähe einer Gemeinde zu ihren Bürgern fördert deren Identifikation. Die Gemeinde Alfter hat das erkannt und unterstützt als moderne Dienstleisterin die Bereitschaft der Bürger, Verantwortung füreinander und für das Gemeinwesen zu übernehmen.

Die Gemeinde Alfter, ein Zentrum für Bildung und Kultur (3)

Alfter strebt als lebendige Gemeinde nach einem weiteren Ausbau in Richtung Zentrum für Bildung und Kultur. In dieser Zielvorstellung sind die weitere Entwicklung der Gemeinde als Hochschulstandort und ein attraktives Schulangebot von grundlegender Bedeutung. Die Gemeinde Alfter fördert außerdem das kulturelle Leben, indem sie Sport, Vereinsleben, Brauchtumpflege und interkulturelle Belange ihren Bürgern ermöglicht.

Alfter, eine dynamische und zukunftsfähige Gemeinde (4)

Die Gemeinde Alfter steht in ihrem Handeln für Nachhaltigkeit. Unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen wird die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung gefördert, um im Wettbewerb mit anderen Gemeinden um Neu-Bürger und Wirtschaftsansiedlungen gut aufgestellt zu sein.

Anlage B)

ENTWÜRFE Ziele (Grundsatzprogramm) :

- 1. Unsere Gemeinde wird schuldenfrei**
- 2. Die Gemeinde als Wohn- und Lebensort wird in ihrer Attraktivität – unter besonderer Berücksichtigung Jugendlicher und Senioren - weiterentwickelt**
- 3. Statt weiterer Zersiedlung wird in die Ortskerne investiert**
- 4. Unsere Umwelt, Kultur und Naturlandschaften werden gepflegt und geschützt**
- 5. Die Identifizierung der Bürger mit ihren Ortschaften und der Gemeinde wird gestärkt**
- 6. Unsere besondere und vielfältige Kultur in den Ortschaften und in der Gemeinde wird gefördert**
- 7. Das Bildungs- und Schulangebot wird verbessert**
- 8. Die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort - unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft - wird ausgebaut**

Anlage C)

Die Grundlagen dafür sind:

1. Gemeindehaushaltsverordnung

§ 12

Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

2. Gemeindeordnung

§ 41 (Fn [5](#))

Zuständigkeiten des Rates

(1) Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Rat nicht übertragen:

t) die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen.

3. Das Innenministerium NRW - NKF Leitfadens:

Neue Steuerung der Kommune

Das Erfordernis für jede Kommune, ein vollständiges und ganzheitliches System zur strategischen Steuerung einzuführen, bedingt auch, dies regelmäßig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Ein solches System besteht grundsätzlich aus den Teilen „Leitbild“, „Strategisches Grundsatzprogramm“ und „Zielvereinbarungen bzw. Handlungsschwerpunkte“. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Teile ineinander greifen und die Zielvereinbarungen aus dem Grundsatzprogramm, das aus dem Leitbild entsteht, entwickelt werden. Dem Leitbild wird deshalb üblicherweise ein Planungszeitraum von mehr als fünf Jahren, dem Grundsatzprogramm ein Planungszeitraum bis zu fünf Jahren zu Grunde gelegt und die Zielvereinbarungen stimmen zeitlich mit dem jährlichen Haushalt überein.